

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1243/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 25.09.2007

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Kr/Ro -
 Verfasser/-in: Frau Kron

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	08.10.2007	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	23.10.2007	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Einladungswettbewerb zur Neugestaltung der Fußgängerzone im Umgriff des Kreuzplatzes;
hier: 1. Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens
2. Weitere Beauftragung des ersten Preisträgers
3. Vorgehen bezüglich Kugelbrunnen
- Antrag des Magistrats vom 25.09.2007 -

- Antrag:**
1. Der Empfehlung des Preisgerichts wird gefolgt und die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit der Biebertaler Planungsgruppe wird Grundlage der weiteren Ausarbeitung eines Entwurfs zur Straßen- und Platzraumneugestaltung im Umgriff des Kreuzplatzes.
 2. Die Biebertaler Planungsgruppe wird zur vertiefenden Bearbeitung mit den Leistungsphasen 2 - 5 gemäß §15 HOAI beauftragt. Die Planung ist mit dem beauftragten Ingenieurbüro zur Kanalplanung in enger Abstimmung (AG) zu erarbeiten.

3. Der Kugelbrunnen wird so behutsam und zerstörungsfrei wie möglich demontiert. Über ein Kunstobjektersatz oder eine Reinstallierung des Kugelbrunnens wird eine eigenständige Entscheidung getroffen.

Begründung:

zu Antragspunkt 1 und 2

Anlass der geplanten Baumaßnahmen am Kreuzplatz

Auslöser der Neugestaltung dieses Innenstadtbereiches sind die maroden Kanal- und Leitungsnetze im Bereich des Kreuzplatzes, welche zwingend und unbedingt zeitnah stark eingreifende Tiefbauarbeiten erfordern. Diese notwendigen Arbeiten an den unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen bedingen den Aufriss der nahezu gesamten Straßenoberflächen, so dass nach Abschluss der Tiefbauarbeiten ein neuer Aufbau der abgetragenen Oberflächen erfolgen muss. Damit stellt sich grundsätzlich die Frage der künftigen Gestaltung dieser Straßenräume und mit ihren Ausstattungsergänzungen (Beleuchtung, Sitzplätze, Begrünung etc.).

Wahl des formellen Vergabeverfahrens

Aufgrund der Dringlichkeit der anstehenden Tiefbaumaßnahmen muss jedoch kurzfristig eine Antwort auf diese Gestaltungsfrage gefunden werden. Damit nicht nur aus einer Planungsidee eine Lösung abgeleitet werden kann, sollten alternative Lösungsansätze erarbeitet werden. Um in einem kurzen Zeitraum mehrere Planungsansätze zu erhalten, bietet sich ein Einladungswettbewerb als im Aufwand angemessene und wirtschaftliche Alternative zu einer Einzel- oder Mehrfachbeauftragung an. So wird im Vorfeld einer möglichen Beauftragung nach der für Gießen besten Lösung gesucht.

Der Durchführung eines Wettbewerbs liegen die verbindlichen Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995) in der novellierten Fassung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 22.12.2003 zugrunde.

Durchführung des Einladungswettbewerbs

Nach Prüfung dieser Verfahrensmöglichkeit durch den formal zuständigen Landeswettbewerbs- und Vergabeausschuss der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen konnten Ende März fünf Büros zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen werden. Diese erfahrenen Büros aus der Gießener Region zeichnen sich nicht nur durch ihre besonderen Kenntnisse der Gießener Stadtraumsituation aus, sondern haben durchweg deutschlandweite Wettbewerbs- und Durchführungserfolge aufzuweisen. Der Gießener Anzeiger berichtete am 24. März dieses Jahres ausführlich über diese Vorgehensweise (Anlage).

Vier der fünf eingeladenen Büros reichten nach einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen Ende Juni ihre Wettbewerbsbeiträge ein: die Biebertaler Planungsgruppe/Kehm-Kerl-Remy-Ziegenrucker, die Garten- und Landschaftsarchitekten Sommerlad-Haase-Kuhli, der Garten- und Landschaftsarchitekten Torsten Wevel und die KuBuS freiraumplanung.

Das Preisgericht und das Wettbewerbsergebnis

Die Wahl der Preisrichter und der Weg zu einer Entscheidung ist formell streng durch Kommunalrecht vorgegeben. Das Wettbewerbsverfahren bietet eine vorzügliche Möglichkeit durch die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge, also ohne Ansehen der Person/ des Büros eine an fachlichen und sachlichen Kriterien orientierte Vergabe aufgrund der besten Lösung einen geeigneten Auftragnehmer für eine vertiefende Beauftragung zu ermitteln. Um die Unbefangenheit des Preisgerichtes zu sichern, wird in der GRW 1995 konkret geregelt, wie die Anonymität der Teilnehmer und die Neutralität der Preisrichter durch äußerste Geheimhaltung der Arbeiten bis zur Bekanntmachung der Entscheidung des Preisgerichts zu wahren ist. Das Preisgericht setzt sich i. d. R. aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammen.

Das Preisgericht für den Kreuzplatzwettbewerb trat am 13. Juli 2007 zusammen. Während die externen Fachpreisrichter von der Hessischen Architekten- und Stadtplanerkammer empfohlene Mitglieder aus ihrem Wettbewerbsausschuss waren, so vertraten die Sachpreisrichterfunktion ausschließlich den Magistrat der Stadt Gießen, u. a. die Bürgermeisterin Frau Weigel-Greilich und der Stadtbaurat Herr Rausch entsprechend ihres Aufgabenbereiches. Zu beratender Funktion ohne Stimmrecht waren vier von den Vertretern der BIDs eingeladen.

Nach Ansicht des Preisgerichtes handelt es sich bei der Arbeit des ersten Preisträgers um eine „moderne Entwurfsarbeit, die durch klare Formen und Strukturen besticht und mit einem deutlichen Bezug zur Gießener Stadtgeschichte. Die Gestaltung mit den zugeordneten Funktionen und den Raumbezügen ist klar herausgearbeitet. Die im Materialvorschlag tragende Kombination von Klinker und Basalt zeigt hier den gehobenen Anspruch der Verfasser, der dezent auch den gewünschten Beitrag für behinderte Mitbürger integriert. Ein in der Ausstattung verfolgter einheitlicher Gesamteindruck wird begrüßt. Das sich in der Gehölzauswahl widerspiegelnde vertikale Raumelement des Straßenzuges ist positiv zu vermerken. Die durch die dezente Mittenentwässerung festzustellende Gesamtruhe des Erscheinungsbildes stärkt den positiven Eindruck.“

Daher wurde die Öffentlichkeit dem Regelwerk entsprechend durch die Presse und mittels der Ausstellung in der Sparkasse über das Ergebnis informiert.

Konsequenzen aus dem Wettbewerb

Der Auslober eines Wettbewerbs, hier der Magistrat der Stadt Gießen, erhält durch ein Wettbewerbsverfahren für einen relativ niedrigen finanziellen Aufwand schnell umfangreiche Planungsleistungen. Die teilnehmenden Planungsbüros lassen sich im Wettbewerb darauf ein, für wenig Honorar und unter großem Zeitdruck eine Planung zu erarbeiten, weil Sie auf eine weitere Beauftragung mit normaler Honorierung in Folge des Wettbewerbes hoffen.

Gemäß der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe soll der Auslober als Konsequenz aus dem Einladungswettbewerb in der Regel dem ersten Preisträger die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes übertragen; im

Falle des Kreuzplatzwettbewerbes einem der Preisträger. Der Magistrat gibt den Stadtverordneten mit der Empfehlung des Preisgerichtes eine fachliche Entscheidungshilfe an die Hand.

Im Rahmen der weiteren Ausarbeitung des Entwurfs können Wünsche und Anregungen aufgenommen und geprüft werden. Das Entwurfsergebnis wird dann dem Bauausschuss zur Ausführungsentscheidung vorgelegt.

Die anspruchsvolle Umgestaltung der Fußgängerzone in Abhängigkeit mit neu zu verlegenden sowie vorhandenen und nur bedingt veränderbaren Leitungsführungen erfordert es, dass für die weitere Bearbeitung die Biebertaler Planungsgruppe mit einem leistungsfähigen Tiefbau-Ingenieurbüro zusammenarbeitet.

zu Antragspunkt 3

Der Kugelbrunnen

Eine Entscheidung über die künftige künstlerische Ausstattung des Kreuzplatzes wird unabhängig von der Beauftragung der Biebertaler Planungsgruppe zu einem späteren Zeitpunkt (jedoch rechtzeitig zum Beginn der Ausführungsplanung) herbeigeführt.

Vor Beginn der Auslobung wurden eingehende Informationen über die künstlerische Bedeutung des bestehenden Kugelbrunnens bei dem Kulturamtsleiter und Museumsdirektor, Herrn Dr. Häring, eingeholt. Die Künstlerin Frau Ruth Leibnitz (Jahrgang 1926) lebt heute in Bad Nauheim. Sie hatte während ihrer aktiven Schaffensphase, die sie im Jahre 2002 mit einer letzten Ausstellung im Foyer des sächsischen Landtages beendet hat, insgesamt 70 Ausstellungen, davon einige in größeren Städten weltweit. Sie gilt als bedeutende Künstlerin des Nachkriegsexpressionismus. Das Oberhessische Museum beherbergt drei Skulpturen der Künstlerin. Herr Dr. Häring hat aufgrund seiner Fachkompetenz darum gebeten, zunächst einen sehr behutsamen Abbau der Brunnenskulptur zu versuchen und erst nach der Demontage zu entscheiden, ob die einzelnen Betonkugeln mit ihren Verankerungen und Wasserdüsenöffnungen so unbeschädigt bleiben, dass eine Reinstallation an gleicher oder anderer Stelle überhaupt bautechnisch und künstlerisch noch sinnvoll erscheint.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Artikel aus dem Gießener Anzeiger vom 24.03.2007

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift